

Träger **Johanniter Unfallhilfe e. V.**
Maßnahmen: **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kleine Arche“**
Empfohlener komm. Zuschussbedarf: 137.300,00 €

Eine Konzeption zur Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit Stand 6/2023 liegt vor. Sie befindet sich noch in der Abstimmung. Die Maßnahme wurde in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Für die Arbeit der Einrichtung im Jahr 2022 wurde ein Qualitätsbericht eingereicht. Die Auswertung mit dem Träger erfolgte am 7. Juni 2023.

Durch das Team der Maßnahme und den Träger wurden Analysen zum Qualitätsmanagement eingereicht. Die Reflexionsgespräche dazu wurden durchgeführt.

Der Mitarbeiter nimmt an den Planungsraumtreffen teil. Weiterbildungsangebote des Jugendamtes wurden nicht genutzt.

Im Bereich Jugendförderung liegen folgende Unterlagen vor:

- Konzeption der Einrichtung Stand 8/2020 und Entwurf einer Konzeption Stand 6/2023
- Zusammenfassungen der Trägergespräche vom 7. Juni 2023
- Zusammenfassung des Reflexionsgesprächs mit dem Mitarbeiter vom 16. Oktober 2023
- Zusammenfassung des Reflexionsgesprächs mit dem Träger vom 7. Juni 2023
- Qualitätsbericht der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kleine Arche“ für das Jahr 2022 und Auswertung zum Qualitätsbericht durch die Fachabteilung
- 3 Protokolle der Vorortbegehungen in 2023

Angebotszeit offener Bereich Montag bis Freitag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr (25 WS)

Aktuelle personelle Besetzung 1,75 VBE
1. Person 35 WS, 2. Person 35 WS (aktuell unbesetzt)

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 J.

Nutzergruppe: 7 bis 15 Jahre

Aktuelle Herausforderungen entsprechend QM-Handbuch:

- Anforderungen werden erfüllt

Qualitätsentwicklungsaufgabe für den Mitarbeiter:

- Die vorhandenen Angebote der Jugendbildung sollen weiter ausgebaut werden, in den neuen Räumlichkeiten sollen Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Zu bewältigende Herausforderungen 2023:

- Überarbeitung der Konzeption entsprechend der Bestimmungen des QM-Handbuches

Besondere Herausforderungen 2024:

- Umzug in das neue Objekt

Eine Plausibilität der beantragten Kosten gegenüber der Konzeption besteht. Die Maßnahme wird zur Umsetzung empfohlen.